

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 21.05.2026

ZUR SATZUNG DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN ZUR REGELUNG VON FRAGEN DES ÖRTLICHEN GEMEINDEVERFASSUNGSRECHT VOM 12.05.2026

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht vom 12.05.2026 beschlossen.

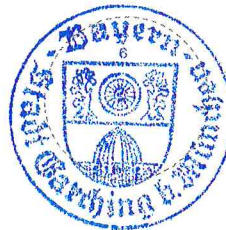
Die Satzung wird vom 21.05.2026 bis zum 05.06.2025 in der Verwaltung der Stadt Garching b. München, Zimmer 2.23, zur Einsichtnahme niedergelegt und ist ab dem 21.05.2026 auf der städtischen Homepage unter www.garching.de/ortsrecht einsehbar.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht in der Fassung vom 12.05.2020 außer Kraft.

Stadt Garching b. München



Thomas Lemke
Erster Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde auf der städtischen Homepage unter www.garching.de/bekanntmachung veröffentlicht und zu Informationszwecken in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Veröffentlichung am

Donnerstag, 21.05.2026
